

Einb. benutzt, von 795 an (freilich nur bis 799) trete das umgekehrte Verhältniß ein (S. 38 ff.), wobei dann noch zu unterscheiden, dass in dem älteren Theil beide Annalenwerke demselben Autor, eben dem Einhard, angehören sollen, während später der Verfasser oder wie man sagen müsste Fortsetzer der Fuld. ein anderer gewesen sei. Es ist das freilich durch das angegebene Verhältniß zu den Ann. Sith. nicht ausgeschlossen, da diese ja immerhin das bis 823 weitergeführte Werk benutzt haben könnten. Aber das Verhältniß zu den Quellen steht dem auf das bestimmteste entgegen.

Manitius freilich (S. 38) geht von der Behauptung des Gegentheils aus: die Fuld. hätten nur bis 794 die Laur. min., bis 793 die Laureshamenses benutzt.

Was das Erste betrifft, so ist die Sache die, dass, wie oft gezeigt und allgemein anerkannt ist, die Fuld. zu Anfang fast ganz auf den Laur. min. beruhen, später aber die Benutzung dieser anderen reicheren Quellen gegenüber eine immer sparsamere wird. Manitius hat die Jahre 785–789 verglichen (S. 33), und dass jene hier Einfluss auf die Fassung der Fuld. gehabt, ist wahrscheinlich genug, wenn es auch an Abweichungen nicht fehlt. Ganz bestimmt entlehnt ist die Stelle über die Himmelszeichen, die zu 786 gehört, fälschlich aber unter 781 gesetzt ist — sicher nicht das Zeichen eines Zeitgenossen —, dann 794: 'et tercius ex eis homo translatus', und wörtlich was über Alcuin berichtet wird. Dieser Notiz ganz gleichartig sind die über den Patriarchen Paulinus 802, den Erzbischof Rihbodo 804. Sie stehen keineswegs nur in dem Cod. Fuld. der Ann. Laur. min., wie man nach Manitius S. 37 glauben könnte, sondern gehören zu dem ursprünglichen Text der Annalen, die also nicht bloß bis 794, sondern fast ganz bis zu Ende gleichmässig benutzt sind. Wir wissen jetzt, dass sie erst nach dem J. 805 geschrieben sein können (s. meine Abhandlung über die kleine Lorscher Frankenchronik); der Theil der Fuld., der sich zu Anfang wesentlich auf sie stützt und sie stellenweise bis zu Ende benutzt, kann keinesfalls vor diesem Jahr geschrieben sein.

Was aber eine Benutzung der Ann. Laureshamenses betrifft, so muss ich diese für sehr zweifelhaft erklären. Die einzige wirklich gemeinschaftliche Nachricht ist die der Verlobung der Tochter Karls Hruotrudis mit dem Griechischen Kaiser Constantin, die jene Annalen (und die ihnen ganz entsprechenden Mosellani) zu 781, die Fuld. zu 787 berichten. Fehlt es, wie vorher bemerkt, hier auch gerade in diesen Jahren nicht an chronologischer Verwirrung, so ist doch wahrscheinlicher, wie Abel (Jahrb. Karl d. Gr. S. 471 N. 5) bemerkt hat, dass der Autor, aus dem was Ann. Einh. 786. 788 von der verweigerten Heirath berichten, die Sache entnahm und die